



Bauamt

Eveline Zankl

📞 (04255) 22 60 - 15
✉️ eveline.zankl@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9-6630/2026 ZE

Arnoldstein, am **11.02.2026**

**Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner
Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.**

Mit Eingabe vom 04.11.2025, bei der Marktgemeinde Arnoldstein vollständig eingelangt am 10.02.2026, hat Herr Markus Jantschnig, wohnhaft in Pöckau 243, 9601 Arnoldstein, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Garagengebäudes samt Abstellraum, auf dem Grundstück 919, KG. 75433 Pöckau, im Ort Pöckau, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.



Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 11.02.2026
Abgenommen am: